

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0869/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.11.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2021
zum Thema "Risiko von Überschwemmungen - AS Delrath/ K33n/
Gewerbegebiet Silbersee"**

Sachverhalt:

**Kann ausgeschlossen werden, dass es zu einer Überschwemmung des
geplanten Gewerbegebietes Silbersee und der geplanten Anschlussstelle
Dormagen-Delrath/ K33n kommt?**

Entlang des Rheins gibt es häufig Hochwasserereignisse gleichzeitig aber auch entsprechende Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Rheinschiene bildet – trotz regelmäßiger Hochwasser – eine der vielfältigsten Industrielandschaften in Europa. Über Jahrhunderte haben sich hier zahlreiche bedeutende Industriestandorte entwickelt, die von den Vorteilen der Lage an einer der weltweit am stärksten befahrenen Wasserstraße profitieren.

Die Starkregen- und Hochwasserereignisse der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass Starkregen und Hochwasser in allen Teilen des Landes auftreten können. Auf Grund des Klimawandels ist auch mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen, die in Ort und Umfang schwer zu prognostizieren sind. Insofern kann eine Überschwemmung nicht ausgeschlossen werden.

1. Falls nein, wie sehen die Szenarien eines Überschwemmungsrisikos aus?

Die Risiken einer Überschwemmung auf Grund eines **Rheinhochwassers** sind in Hochwassergefahrenkarten (HWGK) dargestellt und werden von den Bezirksregierungen alle 6 Jahre aktualisiert. Die HWGK informieren darüber, welche Bereiche bei Hochwasser überflutet sind und welche Wassertiefen zu erwarten sind. Die Karten sind für drei abgestufte Häufigkeits-Szenarien verfügbar:
HQhäufig: Hochwasser, das im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auftritt, also relativ häufig.
HQ100: Hochwasser, das im Mittel alle 100 Jahre auftritt.

HQ_{extrem}: Extremhochwasser, das im Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auftritt. In der Regel wird ein 1.000-jährliches Hochwasserereignis zugrunde gelegt. Die angefragten Plangebiete werden aufgrund der Geländetopografie im südöstlichen Teil in der HWGK HQ_{extrem} teilweise als überschwemmt dargestellt und sind daher als Risikogebiet im Sinne von § 78 b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eingestuft. Bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen können diese Gebiete auch bereits bei einem häufigen oder mittleren Hochwasser überflutet werden. Eine Hochwassergefahrenkarte (HQ-100) ist für den Bereich des Gewerbegebietes Silbersee als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der in den letzten Jahren aufgetretenen **Starkregenereignisse** sind der Unteren Wasserbehörde keine größeren Schadensereignisse an den angefragten Standorten und auch auf den bebauten Grundstücken an der Siemensstraße sowie am Zinkhüttenweg bekannt. Die Stadt Dormagen hat ebenfalls keine Kenntnis von größeren Schadensereignissen an den Standorten. Auf Grund der vorhandenen Topographie fließt der Großteil des hier anfallenden Niederschlagswassers aktuell über den Silbersee in den Rhein ab. Für das geplante Gewerbegebiet und den Autobahnanschluss sowie der K33n ist nicht mit einem erhöhten Risiko für Überschwemmungen auf Grund von Starkregenereignissen zu rechnen.

2. Welche Vorsorgemaßnahmen sind geplant?

Der Hochwasserschutz für den Rhein wird in Dormagen vom Deichverband Dormagen sichergestellt. Aktuell hat der Deichverband für die Sanierung der Deichschutzanlagen in Dormagen eine Planfeststellung bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

3. Ist es ausgeschlossen, dass es im Rahmen eines Rheinhochwassers zu einer Beschädigung des Deichs auf der Höhe des Silbersees kommt?

Die Aufgabe des Deichverbandes Dormagen-Zons besteht darin, die Sicherheit der linksrheinischen Anwohner vor Gefahren von Rheinhochwasser zu gewährleisten. Dazu führen die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde und der Deichverband mindestens einmal im Jahr eine Deichschau durch, zu der auch der Rhein-Kreis Neuss eingeladen wird.

Die Beschädigung eines Deiches auf Grund eines Hochwasserereignisses kann jedoch nie zu 100 % ausgeschlossen werden.

4. Wenn nein, welche Konsequenzen hätte ein Deichbruch an dieser Stelle?

Bei einem Versagen des Hochwasserschutzes auf Höhe des Silbersees können möglichen Überflutungsflächen den HWGK (siehe Antwort Frage 2) entnommen werden. Bei einem Versagen des Hochwasserschutzes bis zum HQ_{häufig} wird der tieferliegende süd-östliche Teilbereich (Kreuzungsbereich B9 und Zinkhüttenweg) des geplanten Gewerbegebietes geflutet. Bei einem HQ₁₀₀ werden neben dem tieferliegenden süd-östlichen Teilbereich des geplanten Gewerbegebietes auch Teile des Gewerbegebietes St. Peter sowie große Teile der Wohnbebauung in Stürzelberg überflutet. In Abhängigkeit vom Hochwasserereignis, dem Ausmaß des Deichbruches

und der Zeitspanne bis zu einer Unterbindung der unkontrollierten Flutung können im Extremfall die gesamten vom Deich geschützten Gebiete betroffen sein.

Die jetzigen Bauverbote und Plansicherungsmöglichkeiten der §§ 76 ff. WHG knüpfen im Kern an ein HQ-100 an, was sich in Bezug auf das diesjährige verheerende Erfthochwasser als nicht ausreichend erwiesen hat. Wie aus den Medien in Erfahrung gebracht wurde, lässt die Bezirksregierung Köln das Erfthochwasser nachträglich simulieren. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Bezirksregierung Düsseldorf am 11.10.2021 als obere Wasserbehörde kontaktiert, um u.a. in Erfahrung zu bringen, ob eine Aktualisierung der bestehenden Gefahren- und Risikokarten sowie der Risikomanagementpläne beabsichtigt ist, um den aktuellen Hochwassergefahren besser begegnen zu können. Eine Antwort auf diese Anfrage steht noch aus.

Anlagen:

Gefahrenkarte_SilberseeHQ100

Grünen Anfrage_KreisAS_Risiko von Überschwemmungen